

29. VII. 1916

Die österreichischen Universitäten / Von Prof. Dr. Freiherrn v. Dungern (Graz).

Mit großer Genugtuung begrüßen nicht nur die Juristentreise, sondern alle, die für die Entwicklung des Rechtslebens ein Interesse haben, die Bestrebungen für gleichmäßige Ausgestaltung der Gesetze in Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Allein mit der Vereinheitlichung der Paragraphen ist es da nicht getan. Das wichtigste ist, daß wir gegenseitig die Rechtsanschauungen und Rechtsempfindungen in den weiten Ländern und bei den verschiedenartigen Volksbestandteilen der beiden großen Reiche kennen lernen. Es ist ja von vornherein klar, daß ein dalmatinischer Schiffer nicht ganz genau so dem Rechte gegenüber fühlt, wie der Hamburger, und daß ein galizischer oder kroatischer Bauer nicht mit ganz den gleichen Empfindungen der geltenden Ordnung für Besitz oder Erbsfolge oder kaufmännisches Wechselrecht gegenübersteht wie der in langer kaufmännischer Tradition erzogene rheinische Weinbauer oder gar wie ein Berliner Finanzmagnat.

Die erste Vermittlungsstelle für die Kenntnis und gleichzeitig für die praktische Formulierung des Rechts sind die Universitäten. Ohne jeden Zweifel wird nach dem Kriege ein lebhafter Wechselverkehr zum mindesten zwischen den reichsdeutschen und den österreichischen Universitäten stattfinden als bisher. Mancher reichsdeutsche junge Jurist, der bisher ein oder zwei Semester in Lausanne oder in Grenoble oder in Oxford zubradte, wird heute bedauern, daß er nicht lieber nach Oesterreich gegangen ist. Jedenfalls werden sich in Zukunft die Studenten der beiden Reiche mehr als bisher hinübergezogen fühlen auf die Universitäten des Nachbarstaates. Wenn die bisherige Organisation des juristischen Studiums dem Hindernisse in den Weg legte, so werden wir dafür sorgen müssen, daß wir Erleichterungen schaffen. Der österreichische Student sollte in seiner auf vier Jahre bemessenen Studienzzeit eher Gelegenheit finden, ein Semester im Ausland zuzubringen, als der reichsdeutsche, der in den meisten Fällen sein Studium in drei Jahren erledigt. Allein gerade der österreichische Student ist tatsächlich strenger an seine Universtität gebunden als der deutsche: denn nur in Ausnahmefällen ist es ihm möglich, die sechs verschiedenen Schlußprüfungen, die ihm zum Abschluß seiner Studien durch Staatsexamen und Doktorexamen vorgeschrieben sind, an einer anderen Fakultät zu erledigen als an der, die er besucht hat. Die Zahl der österreichischen Juristen, die nur an einer einzigen österreichischen Universtität studiert haben, überwiegt; in Deutschland wird es wenig Juristen geben, die nicht zwei oder drei verschiedene Universtitäten kennengelernt haben. Aber es kann bei einigem Entgegenkommen der Regierungen nicht schwer sein, hier den nötigen Spielraum zu schaffen. Gegenseitiges Kennenlernen muß durchaus der leitende Gesichtspunkt sein, wenn das Annäherungswerk sich erspriesslich entwickeln soll.

Oesterreich hat heute acht verschiedene Universtitäten, fünf mit deutscher und drei mit slawischer Vortragsprache.

Es ist gar nicht so lange her, daß in Krakau und Lemberg deutsche Professoren in ihrer Sprache wirkten. Brunner, der große Berliner Rechtshistoriker, hat vier Jahre lang in Lemberg gelehrt. Aber diese Zeiten sind vorüber. Die beiden polnischen Universtitäten sind heute rein polnisch. Ihre Forschungsergebnisse sind überwiegend in polnischer Sprache niedergelegt. Ihre Verbindung mit der deutschen Wissenschaft hat darunter natürlich sehr gelitten. Soweit nicht persönliche Bekanntschaften weiter vermittelt haben, stehen sie außerhalb des Interesses der deutschen Forschungsgemeinschaft. Dasselbe gilt von der tschechischen Universtität in Prag, obwohl immer noch einige Lehrer dieser national ausgesprochen dem Deutschtum abgeneigten Universtität gelegentlich wissenschaftliche Arbeiten in deutscher Sprache erscheinen lassen, um sich damit eher Beachtung im Kreise der deutschen Gelehrtenwelt zu sichern.

Unter den deutschen Universtitäten Oesterreichs steht Wien weit an der Spitze. Die wissenschaftliche Gemeinschaft zwischen den reichsdeutschen Universtitäten und Wien ist nie unterbrochen worden, wenn es auch den Studenten aus dem Reich nur noch selten in die alte Kaiserstadt trieb. Die medizinische Fakultät hat den alten Ruhm, den sie in Deutschland genoß, bewahrt. Die philosophische Fakultät mit ihrer ungemein freien Entfaltung verschiedenartigster Talente sollte nicht minder anziehend wirken. Die juristische Fakultät weist die größte Studentenzahl aller deutschen Juristenfakultäten auf. Wenn die Wiener Rechtslehrer heute in Deutschland nicht mehr so bekannt sind wie ihre Vorgänger vor fünfzig Jahren, so liegt dies wesentlich daran, daß ihre Vorträge und und Forschungen einer Rechtsordnung gewidmet waren, die sich immer mehr von der deutschen unterschied, während gleichzeitig diese selbst sich im Bereich Deutschlands immer einheitlicher gestaltete.

Dasselbe gilt von den deutschen Universtitäten in Graz, Prag und Innsbruck. Die wissenschaftlichen Leistungen der Lehrer an diesen Universtitäten stehen in einer Reihe mit den Ergebnissen der akademischen Forscher in Deutschland. Der Wechselverkehr der Gelehrten, der Austausch von Professoren hat nie aufgehört, obgleich reichsdeutsche Studenten wenigstens an den Juristenfakultäten nur selten erschienen. Gerade diese Fakultäten sind aber an allen deutschen Universtitäten Oesterreichs reicher besetzt als in Deutschland. Nationalökonomie, wie die Staatswissenschaft überhaupt, gehört in Oesterreich zu den juristischen Lehrfächern. Die moderne Lehre der Nationalökonomie hat von Wien ihren Ausgang genommen und hat in Wien, Graz, Czernowitz die eifrigsten Vertreter. Graz hat lange in Deutschland als eine bevorzugte Schule bahnbrechender Forschung auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte gegolten. In Czernowitz wirkt heute noch der geistige Vater der modernen Freiheitslehre. In Graz hat bis vor kurzem der Schöpfer der modernen Kriminalogie gelehrt.

Oesterreich war immer reich an Talenten, an Köpfen mit beweglichem Geist und individuellem Unabhängigkeitsfinn. Der reichsdeutsche Student, der nach Oesterreich geht, wird schon im Zusammensein mit den österreichischen Studenten viel von diesem stark ausgeprägten Individualismus spüren. Die mannigfaltigen politischen Probleme, die in Oesterreich das öffentliche Leben beherrschen, kommen schon bei dem Verkehr der Studenten untereinander zum Ausdruck. Der junge österreichische Akademiker wird viel mehr für die Konflikte des öffentlichen Lebens gerüstet, als der deutsche. Die Unterhaltungen der Studenten und die Bestrebungen der studentischen Verbände greifen hinüber aus der Theorie und aus der Schule des Hörsaals in den allgemeinen Meinungskampf auf allen Gebieten. Mehr als in Deutschland bekommt in Oesterreich schon der Student Gelegenheit, sich eine eigene Anschauung über Staat und Gesellschaft, über Regierung und Volkswirtschaft zu bilden. Er findet auch mehr Gelegenheit, sich in der Verwendung des Wortes zu üben und dadurch die eigene Kraft und den eigenen Einfluß über andere zu prüfen, ohne daß hierunter bisher der wissenschaftliche Betrieb gelitten hätte. Vielleicht kann man sagen, daß in der Menge der wissenschaftlichen Seminare in Deutschland von Studenten, besonders von älteren, mehr geleistet worden ist als in Oesterreich; dazu hat schon der äußere Umstand mitgewirkt, daß die deutsche Doktorprüfung durchweg eine größere gedruckte Abhandlung voraussetzt, während das Doktorexamen in Oesterreich sich in mündlichen Prüfungen erschöpft. Was in Oesterreich an streng wissenschaftlicher Arbeit von den Studenten geleistet wird, steht aber keineswegs zurück hinter den Ergebnissen reichsdeutscher Studentensleißes. Daß diese österreichischen wissenschaftlichen Früchte des Lehrbetriebes meist ungedruckt bleiben, ist nicht einmal ein Nachteil. Für den einzelnen ist es sicherlich ganz gut, wenn er nicht dazu kommt, die Schülerarbeiten, die er unter Anleitung liefert, als selbständige Druckwerke erscheinen zu sehen.

Jedenfalls liegt in der intensiveren Fühlung mit dem politischen Leben, die der deutsche Student auf Oesterreichs Universtitäten finden wird, ein Erziehungsmoment, das den reichsdeutschen not tut. Denn das hat uns dieser Krieg ja bewiesen: die schöne Fassung und die genaue Kenntnis und die strikte Handhabung der Gesetze und Vorträge darf nicht das letzte Ziel der Wissenschaft sein. Gar nicht früh genug kann sich der Akademiker mit dem Problem befassen, wie ein Gesetz praktisch wirkt, bei den verschiedenen Bevölkerungsklassen, dem verschiedenen Rechtsempfinden der Nationen, den verschiedenen Interessen der Länder und Staaten. Die Zukunft der Rechtswissenschaft gehört einer politischen Auffassung des Rechts. Dafür wird der Student aus dem Reiche den Boden in Oesterreichs schönen Universtitäten wohl vorbereitet finden.